



Verhandlungsschrift

**über die 43. Sitzung der Gemeindevertretung
am 2. März 2020 im Sitzungssaal des Feuerwehrhauses Lech**

Lech, am 2. März 2020

Zahl 004-1 /2020 - 1429648 kgr

Auskunft Mag. Elmar Prantauer

elmar.prantauer@gemeinde.lech.at

Beginn: 17:30 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Muxel, Vizebürgermeister Dr. Elmar Beiser, Gemeinderat Wolfgang Huber, Gemeinderat Johannes Pfefferkorn, Gemeinderat Gerhard Lucian, Peter Scrivener, Bernd Bischof, Dietmar Walch, Michael Zimmermann, Stefan Schneider, Mag. Dr. Markus Mathis, Heidrun Huber, Gerold Schneider, Hansjörg Elsensohn, Mag. Isabell Wegener, Johannes Schneider, Elisabeth Mascher, Stefan Jochum DI Andreas Falch als Auskunftsperson

Schriftführer: Mag. Elmar Prantauer

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 42. Sitzung am 17.02.2020
- 2) Beratung und Beschlussfassung betreffend VOGEWOSI Zug
- 3) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Erlassung Teilbebauungsplan Gemeindezentrum Lech Gst.Nr. 11/2
- 4) Beratung und Beschlussfassung über einen Grundstückstausch Gemeinde Lech/Dr. Martin Viessmann im Bereich Gst.Nrn. 140/6 und 142/2
- 5) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gst.Nrn. 140/6 und 142/2
- 6) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Gst.Nr. 91/1
- 7) Beratung und Beschlussfassung Ankauf Traktor Steyr 6240 CVT
- 8) Allfälliges

Bürgermeister Ludwig Muxel stellt fest, dass sämtliche Gemeindevertreter zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gemäß § 41 Abs. 3 des Gemeindegesetzes festgelegt als Tagesordnungspunkt 8) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Errichtung Breitwasserrutsche Waldbad Lech vor dem Punkt Allfälliges und in nicht öffentlicher Sitzung die Angelegenheit Sportstätte Ski Weltcup Zürs zu behandeln.

Beratungen und Beschlüsse

1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 42. Sitzung am 17.02.2020

Bürgermeister Ludwig Muxel stellt fest, dass bisher weder mündlich noch schriftlich Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die 42. Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.02.2020 eingebracht wurden, sodass die Verhandlungsschrift gemäß § 57 Abs. 5 des Gemeindegesetzes als genehmigt gilt.

2) Beratung und Beschlussfassung betreffend VOGEWOSI Zug

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass die Gemeindevertretung am 12.11.2019 in einer informellen Sitzung über das geplante Projekt VOGEWOSI Zug gesprochen hat und die Umsetzung dieses Projektes befürwortet wurde. Er ersucht DI Andreas Falch das geplante VOGEWOSI Projekt in Zug zu erläutern.

DI Andreas Falch bringt vor, dass beabsichtigt ist, dass die Gemeinde Lech auf einer Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 330/3 GB Lech der VOGEWOSI ein Baurecht zum Zwecke der Errichtung einer Mehrwohnanlage bestellt und es dazu einer entsprechenden Abgrenzung und Bereinigungen der Baufläche bedarf. Es liegt eine hochbautechnische Planung im Entwurf vor und soll für die weitere Entwicklung des Projektes seitens der Gemeinde Lech mit der VOGEWOSI eine Absichtserklärung abgeschlossen werden.

Das Projekt beinhaltet zwei Baukörper mit derzeit voraussichtlich 24 Wohnungen, wobei die innere Einteilung der Wohnungen in der weiteren Entwurfsplanung mit dem von der Gemeinde vorgegebenen Wohnungsmix abzustimmen sein wird. Zwischen den beiden Baukörpern ist eine Tiefgarage geplant. Der Entwurf wird im Detail erläutert.

DI Andreas Falch erläutert die Eckpunkte des vorgesehenen Baurechtsvertrages. Hinsichtlich des Baurechtszinses wird erklärt, dass der laut den Wohnbauförderungsrichtlinien zulässige Baurechtszins vorschüssig für die gesamte Baurechtsdauer bezahlt werden soll. Sollten sich die Gesellschafterstrukturen der VOGEWOSI derart ändern, dass die Gebietskörperschaft nicht mehr über die Mehrheit des Stammkapitals verfügt, wird der Baurechtsgeberin das einseitige Recht eingeräumt den Baurechtsvertrag vorzeitig aufzulösen. Bei der voraussichtlichen Mietkalkulation geht man davon aus, dass es sich dabei um eine Miete von knapp unter EUR 10,00 /m² Wohnfläche handeln wird. Darüber hinaus sind Garagenstellplätze vorgesehen, die im Mietpreis nicht enthalten sind. Für die Realisierung der Tiefgarage wäre es wichtig, dass darüber hinaus 10 Stellplätze frei vermietet werden können. Dabei würde der Preis bei ca. EUR 80,00/Stellplatz und Monat liegen.

DI Andreas Falch bringt der Gemeindevertretung die zwischen der Vorarlberger Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH und der Gemeinde Lech abzuschließende Absichtserklärung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt, dass es um einen Grundsatzbeschluss geht, damit das Projekt weiterbetrieben und baldmöglichst umgesetzt werden kann.

Über eine Frage erklärt DI Andreas Falch, dass der Wohnungsmix derzeit noch nicht fixiert ist und es in der Detailplanung auch noch Änderungen hinsichtlich der Anzahl der Wohneinheiten geben kann.

Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt, dass vorgesehen ist, dass sich der Sozialausschuss mit der Erstellung des Wohnungsmixes im Zuge der Projektentwicklung befassen wird.

Über eine Frage wird erklärt, dass die Mietpreise grundsätzlich innerhalb des abzuschließenden Mietvertrages indexiert werden. Die VOGEWOSI ist ein gemeinnütziger Bauträger und ist in der Mietpreisbildung nicht nur den Wohnbauförderungsrichtlinien, sondern auch dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz unterworfen.

Dietmar Walch bringt vor, dass für das vorliegende Projekt ein Teilbebauungsplan erforderlich sein wird. Gerold Schneider erklärt, dass er sich bei derartigen Projekten eine engagiertere Architektur wünschen würde. Der Kulturbeirat habe in dem in der Gemeindevertretungsklausur präsentierten Papier dezidiert darum gebeten, in derartige Entwicklungsprozesse miteingebunden zu werden und zwar nicht im Sinne eines Eingriffes in den Bauausschuss, sondern vor allem in Richtung engagierterer Wohnformen. Dazu wird erklärt, dass der Wohnungsmix und allfällige Sonderformen von Wohnen in der weiteren Detailplanungsarbeit zu erarbeiten sind.

Über eine Frage von Gerold Schneider betreffend BNZ im Hinblick auf privates Wohnen bzw. Mitarbeiterwohnraum erklärt Gemeinderat Gerhard Lucian, dass in der Arbeitsgruppe Bebauungsplan Vorschläge erarbeitet wurden, welche den zukünftigen Gremien zur Behandlung vorgelegt werden sollen.

Nach eingehender Diskussion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die vollinhaltlich vorgetragene Absichtserklärung, abgeschlossen zwischen der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH und der Gemeinde Lech im Hinblick auf das Projekt VOGEWOSI Zug zu genehmigen.

3) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Erlassung Teilbebauungsplan Gemeindezentrum Lech Gst.Nr. 11/2

Bürgermeister Ludwig Muxel ersucht DI Andreas Falch den für das Gemeindezentrum Lech für das Grundstück Gst.Nr. 11/2 erarbeiteten Teilbebauungsplan zu erläutern. An Hand der erarbeiteten Planunterlage wird der Teilbebauungsplan erläutert. Im Wesentlichen wird das Projekt im Hinblick auf die Höhenentwicklung, auf die Baulinien und auf die Abstände zu den Nachbargrundstücken mit Teilbebauungsplan festgelegt. Es werden eine Baugrenze, welche die oberirdische Ausdehnung der beiden Baukörper regelt sowie die Höhenentwicklung der Bauwerke festgelegt. Gemäß § 28 Abs. 3 lit. k Raumplanungsgesetz können andere als in den §§ 5 und 6 des Baugesetzes vorgeschriebene Abstandsflächen bzw. Abstände festgelegt werden. Für den südlichen Festlegungsbereich wird die Abstandsfläche mit 4/10 des Abstandes zwischen Außenwand und dem Schattenpunkt festgelegt. Für den nördlichen Festlegungsbereich wird die Abstandsfläche mit 3/10 des Abstandes zwischen der Außenwand und dem Schattenpunkt festgelegt. Darüber hinaus wird der Mindestabstand auf 2,0 m festgelegt, wobei zum öffentlichen Gewässer nur die Mindestabstände einzuhalten sind. Für darüberhinausgehende Abstandsunterschreitungen sind Abstandsnachsichten gemäß § 7 Baugesetz erforderlich.

Gerold Schneider weist neuerlich auf die seiner Ansicht nach vorliegende Disfunktionalität des Projektes hin. Er erklärt, dass für die Einreichung der Bauphase 3 die Voraussetzungen nicht vorgelegen sind, was sich durch die verspätete Genehmigung des hierfür notwendigen Teilbebauungsplanes, der erst heute beschlossen werden soll, bestätige. Im Normalfall sei ein Bauantrag wegen Nichterfüllung der formalen Voraussetzungen zurückzuweisen. Die Gemeinde Lech habe bei der Bauverhandlung konsequenter Weise eine entsprechende Stellungnahme abgeben müssen. In der letzten Gemeindevertretungssitzung sei mit drei Gegenstimmen die Vergabe einer Bauphase beschlossen worden, wofür noch nicht einmal die Voraussetzungen für eine Genehmigung vorgelegen seien. Er weist darauf hin, dass der endgültige Beschluss zur Erlassung des Teilbebauungsplanes von der nächsten Gemeindevertretung zu fassen ist und es sein könne, dass dieser Beschluss nicht zu Stande kommt. Die Vorgangsweise der Gemeindevertretung sei verantwortungslos, weil dadurch der reguläre Ablauf einer Projektgenehmigung vorsätzlich außer Kraft gesetzt werde, um die Ausstiegsbedingungen für die nächste Gemeindevertretung möglichst schwierig und teuer zu machen.

Gemeinderat Gerhard Lucian bringt vor, dass in der letzten Sitzung des Raumplanungsausschusses der vorliegende Teilbebauungsplan von DI Andreas Falch ausführlich erläutert wurde und dazu vom Raumplanungsausschuss einstimmig eine befürwortende Stellungnahme abgegeben und der Gemeindevertretung empfohlen wurde den erarbeiteten Teilbebauungsplan für das Projekt Gemeindezentrum Lech zu erlassen. Im Übrigen sei es im Ablauf eines Bauverfahrens üblich, dass Unterlagen nachgereicht werden.

Elisabeth Mascher erklärt, dass wie sie bereits in der letzten Gemeindevertretungssitzung vorgebracht habe, die Beschlüsse betreffend Gemeindezentrum Lech zur Behandlung in der neuen Gemeindevertretung vertagt werden sollten und sie daher keine Zustimmung erteilen wird.

Über Antrag von Gemeinderat Gerhard Lucian beschließt die Gemeindevertretung mehrstimmig mit zwei Gegenstimmen, den Entwurf zur Erlassung eines Teilbebauungsplanes für das Grundstück GSt.Nr. 11/2 gemäß Plan des DI Andreas Falch vom 28.02.2020, Zahl: TBP2020/01. Der beschlossene Entwurf wird gemäß § 29 Abs 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39/1996 i.d.g.F., vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Zeit der Veröffentlichung kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Bebauungsplan bezieht zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

4) Beratung und Beschlussfassung über einen Grundstückstausch Gemeinde Lech/Dr. Martin Viessmann im Bereich GSt.Nrn. 140/6 und 142/2

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass Dr. Martin Viessmann einen Antrag auf flächengleichen Grundtausch im Bereich der Grundstücke GSt.Nrn. 140/6 und 142/2 gestellt hat.

Anhand eines Lageplanes wird erklärt, dass das Grundstück GSt.Nr. 140/6 im Eigentum von Dr. Martin Viessmann und das Grundstück GSt.Nr. 142/2 im Eigentum der Gemeinde Lech steht.

Über eine Frage wird erklärt, dass zum vorliegenden Antrag auf flächengleichen Grundtausch vom Gemeindevorstand ein Lokalaugenschein durchgeführt und festgestellt wurde, dass durch den beantragten flächengleichen Grundtausch zwischen den Grundstücken GSt.Nrn. 140/6 im Eigentum von Dr. Martin Viessmann und dem Grundstück GSt.Nr. 142/2 im Eigentum der Gemeinde Lech alle Parteien profitieren könnten. In diesem Zusammenhang kann die Grundstücksgrenze begradigt werden und die Gemeinde Lech bekommt eine Zufahrtsmöglichkeit über eigenen Grund auf das gemeindeeigene Grundstück GSt.Nr. 142/2.

Über eine Frage wird erklärt, dass im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Grundtausch ein Grundteilungsbewilligungsverfahren anhängig ist.

Gemeinderat Gerhard Lucian erklärt, dass sich der Raumplanungsausschuss mit dem flächengleichen Grundtausch befasst hat und dazu einstimmig eine befürwortende Stellungnahme abgegeben wurde.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den beantragten flächengleichen Grundtausch im Bereich der Grundstücke GSt.Nrn. 140/6 und 142/2 zu genehmigen.

5) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke GSt.Nrn. 140/6 und 142/2

Es wird vorgebracht, dass im Zuge des flächengleichen Grundtausches im Bereich der Grundstücke GSt.Nrn. 140/6 und 142/2 eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich wird, damit das Grundstück GSt.Nr. 140/6 im abgetauschten Bereich wieder die Bauflächenwidmung erhält. Dazu bedarf es einer Änderung des Flächenwidmungsplanes in diesem Bereich. Der Raumplanungsausschuss der Gemeinde Lech hat der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Rahmen des flächengleichen Grundtausches im Bereich der Grundstücke GSt.Nrn. 140/6 und 142/2 zugestimmt und empfohlen diese Umwidmung durchzuführen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes über die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke GSt.Nrn. 140/6 und 142/2 gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 02.03.2020, Plan Nr. 031-2/2020 01 FW. Der beschlossene Entwurf wird gemäß § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39/1996 i.d.g.F., vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Zeit der

Veröffentlichung kann jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

6) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Gst.Nr. 91/1

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass von Michael Huber ein Antrag auf flächengleichen Widmungstausch auf dem Grundstück Gst.Nr. 91/1 gestellt wurde. Durch die Verlegung der Baulandwidmung könnte beim geplanten Projekt zur Errichtung eines Privatwohnhauses die Firstrichtung gleich wie bei den bestehenden Objekten im umliegenden Nahebereich ausgerichtet werden, sodass sich das Gebäude besser eingliedern kann.

Gemeinderat Gerhard Lucian erklärt, dass in der Diskussion im Raumplanungsausschuss aus raumplanerischen Überlegungen vorgeschlagen wurde, dass der Bereich östlich des geplanten Gebäudes auf Gst. Nr. 91/1 von einer oberirdischen Bebauung freigehalten werden soll und die geplanten Parkflächen als Freifläche-Sondergebiet „Parkplatz“ ausgewiesen werden sollen.

An Hand des erarbeiteten Widmungsvorschlages wird die flächengleiche Baulandverlegung und Sondergebietswidmung Parkplatz erläutert. Dieser Vorschlag wurde vom Raumplanungsausschuss der Gemeinde Lech befürwortet.

Gerold Schneider erklärt, dass dieser Umwidmungsvorschlag die bereits vor Jahren angedachte Möglichkeit einer Pistenführung und die Errichtung eines Skiliftes in diesem Bereich verhindert und daher diesem Vorschlag nicht zugestimmt werden könne. Dies vor dem Hintergrund, dass eine Bebauung des gegenständlichen Grundstückes auch ohne Umwidmung möglich wäre.

Gemeinderat Gerhard Lucian erklärt dazu, dass die freigehaltene Fläche in diesem Bereich für die Möglichkeit zur Führung einer Piste bzw. Errichtung eines Liftes ausreichend ist.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrstimmig, mit einer Gegenstimme, den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung von Teilflächen des Grundstückes Gst.Nr. 91/1 gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 02.03.2020, Plan Nr. 031-2/2020 02 FW (befangen Heidrun Huber).

Der beschlossene Entwurf wird gemäß § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBL Nr. 39/1996 i.d.G.F., vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Zeit der Veröffentlichung kann jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

7) Beratung und Beschlussfassung Ankauf Traktor Steyr 6240 CVT

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass vorgesehen ist, für den Bauhof Lech einen Traktor anzukaufen.

Der Obmann des Kommunalausschusses Peter Scrivener erklärt, dass in der Budgetsitzung besprochen wurde, dass ein Unimog zum Tausch ansteht und im Voranschlag 2020 dafür EUR 350.000,00 vorgesehen wurden. In den letzten Wochen wurde im Kommunalausschuss über verschiedene Varianten nachgedacht, wobei sich als bessere Lösung herausgestellt hat, einen Traktor mit einer Krankonsole anzuschaffen, sodass man den im Bauhof bestehenden Kran mitverwenden kann, und auf die Anschaffung eines Unimog mittelfristig zu verzichten. Der Unimog weist erhebliche technische Probleme auf und ist im Winter nicht funktionsfähig. Peter Scrivener erklärt, dass es sich beim nun vorgesehenen Gerät um einen Traktor Steyr 6240 CVT zum Angebotspreis von brutto EUR 188.649,50 handelt. In diesem Preis ist die Krankonsole inkludiert,

Über eine Frage wird erklärt, dass es sich beim anzuschaffenden Traktor nicht um das derzeit in Betrieb befindliche Testfahrzeug, sondern um einen neuen Traktor handelt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Traktor Steyr 6240 CVT mit Krankonsole zum Preis von brutto EUR 188.649,50 anzukaufen.

8) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Errichtung Breitwasserrutsche Waldbad Lech
Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass die Breitwasserrutsche aus Edelstahl für das Waldbad Lech vergeben werden soll.

Der Obmann des Kommunalausschusses Peter Scrivener erklärt, dass diese Angelegenheit bereits im Sommer 2019 besprochen wurde, wobei die Vergabe vertagt wurde. Die Breitwasserrutsche wäre auf Grund lawinentechnischer Auflagen teurer gekommen, wie im Budget vorgesehen. Es wurden in weiterer Folge Gespräche mit der Wildbach- und Lawinverbauung geführt, wobei die Auflagen zurückgenommen wurden und daraufhin dem damaligen Bestbieter die Möglichkeit zur Nachbesserung gegeben wurde. Der Angebotspreis hat sich von ca. netto EUR 151.000,-- auf netto EUR 129.752,00 reduziert. Es wurden keine weiteren Angebote vorgelegt, sodass empfohlen wird, die Vergabe an die Fa. Wiegand Mälzer GmbH, Würmstraße 4, D-82319 Starnberg, zum Angebotspreis von netto EUR 129.752,00 vorzunehmen.

Gerold Schneider bringt vor, dass seine Gegenstimme nicht gegen die Vergabe, sondern als Konsequenz seiner Ablehnung zum Projekt zu sehen ist.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrstimmig, mit einer Gegenstimme, die Breitwasserrutsche aus Edelstahl für das Waldbad Lech an die Fa. Wiegand Mälzer GmbH, Würmstraße 4, D-82319 Starnberg, zum Angebotspreis von netto EUR 129.752,00 zu vergeben.

9) Allfälliges

- a) Bürgermeister Ludwig Muxel berichtet, dass der Zinssatz für die Finanzierung Gemeindezentrum Lech fixiert wurde und auf Grund des nun fixierten günstigen Zinssatzes gegenüber der Berechnung von RTG ca. EUR 8,7 Mio. an Zinszahlungen über die gesamte Laufzeit erspart werden können.
- b) Über eine Frage von Stefan Schneider, ob die vorgelegte Unterschriftenliste betreffend Vertagung der Vergaben Gemeindezentrum Lech in die nächste Legislaturperiode überprüft wurde, erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass insgesamt 171 Unterschriften vorgelegt wurden, wobei davon 16 Unterschriften nicht von wahlberechtigten Bürgern der Gemeinde Lech sind. Es wird eine emotionale Diskussion über das Zustandekommen der Unterschriftenliste geführt.
- c) Über eine Frage von Mag. Dr. Markus Mathis betreffend Stand Umwidmung Eishalle in Skischule wird erklärt, dass diese Angelegenheit im Raumplanungsausschuss vertagt wurde und eine Besprechung mit allen Grundbesitzern im Bereich des Schlegelkopfareals durchgeführt wurde und diese Angelegenheit in den neuen Gremien zu besprechen sein wird.
- d) Gerold Schneider regt an den Hochbehälter Tannberg an einen im Hinblick auf die Pistensituation besser geeigneten Standort zu verlegen.
- e) Über eine Frage von Gerold Schneider erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass es Gespräche mit verschiedenen Interessenten betreffend Anmietung Geschäftsflächen im Gemeindezentrum Postareal gegeben hat.
- f) Eine Frage von Gerold Schneider im Hinblick auf eine Ferienwohnungsnutzungsbewilligung gemäß § 16 RPG alt, wonach die Begründung der Nutzungsbewilligung weggefallen sei, wird nicht beantwortet. Über eine Frage betreffend Nichteinforderung einer Pönale im Zusammenhang mit einer unter Bedingungen erteilten Ferienwohnungsnutzungsbewilligung wird erklärt, dass diese Angelegenheit von der Aufsichtsbehörde umfangreich geprüft wurde und die Gemeindevertretung über das Prüfungsergebnis informiert wurde.
- g) Über eine Frage von Gerold Schneider betreffend Ablöse Vorkaufsrecht beim Verkauf Schlössle erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass er in dieser Angelegenheit befangen war und bei keinem Gespräch bzw. bei keiner Sitzung anwesend war. Diese Angelegenheit wurde von der Staatsanwaltschaft umfassend geprüft.

Abschließend gibt Bürgermeister Ludwig Muxel einen Bericht über die Tätigkeit und die umgesetzten Projekte in der letzten Legislaturperiode ab und bedankt sich bei den Gemeindemitarbeiterinnen und

Gemeindemitarbeitern und den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern für ihr Engagement und den Einsatz zum Wohle der Gemeinde Lech.

Er bedankt sich bei jenen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, die sich bei der Gemeindevertretungswahl am 15.03.2020 nicht mehr zur Wahl stellen und gibt einen Bericht über ihre ausgeübten Funktionen und Tätigkeiten für die Gemeinde Lech ab.

Gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz steht es den Gemeindevertretern frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen wäre. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Ende der Sitzung: 19.05 Uhr

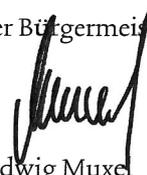
Der Schriftführer



Mag. Elmar Prantauer



Der Bürgermeister



Ludwig Muxel